

„Doppelqualifikation“ - Abitur und Berufsausbildung zum Landwirt / zur Landwirtin in 4 Jahren

(gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 10. November 2014)

Allgemeine Hochschulreife und Voraussetzungen für eine verkürzte Ausbildung Landwirt/-in	
Berufsbildende Schule Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Privat während der Schulphase (11 – 13. Jg.)
<p>mögliche Anrechnungszeiten aus unterrichtlichen Verpflichtungen in der Einführungs- und Qualifikationsphase des BG</p> <p>→ Versicherung durch die BBS</p> <p>1. Lernbereich – Profulfächer (6 Halbjahre à 12 U-Std./Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agrar-und Umwelttechnologie • Betriebs-und Volkswirtschaft • Informationsverarbeitung • Praxis <p>2. Praktikum¹⁾ in der Einführungsphase, 11. Schuljahrgang (2 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsdokumentation, i.d.R. Fach „Praxis“ <p>3. Projektarbeit¹⁾ in der Qualifikationsphase, 12. Schuljahrgang, 2. Halbjahr (2 U-Std./Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation, (Projektverlauf) und Präsentation (lt. Rahmenrichtlinien; Fach „Praxis“) 	<p>Praxiselemente und Lehrgänge zur Anrechnung auf die Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin in der unterrichtsfreien Zeit der gymnasialen Oberstufe</p> <p>→ <u>nicht</u> durch Versicherung der BBS abgedeckt</p> <p>1. Praktikumszeiten¹⁾ in Betrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Schulferien; insgesamt mind. 8 Wochen - mind. 6 Wochen in landwirtschaftlichen Betrieben → Ausbildungsbetrieb nicht verpflichtend → Haupterwerbsbetrieb → Ausbildung im elterlichen Betrieb und im engen Verwandtschaftsverhältnis <u>nicht</u> möglich - ggf. bis zu 2 Wochen im landwirtschaftsnahen Bereich • schriftliche Berichte über alle Praktikumswochen (Wochenberichte) • Einweisung in Führung der Berichte durch Ausbildungsberatung der LWK Niedersachsen • Zeugnis durch den Betrieb / die Betriebe <p>2. Überbetrieblicher Grundlehrgang Rinder - <u>oder</u> Schweinehaltung¹⁾ (im LBZ Echem)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Woche in den Schulferien (1. Herbstferienwoche) • in der „alternativen Tierart“, die nicht als Vertiefungszweig der Ausbildung vorgesehen ist • Gebühren durch Teilnehmer selbst zu tragen • vorherige Terminabsprache durch den für den Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums zuständigen Ausbildungsberater <p>3. DEULA-Kurs¹⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Woche in den Schulferien • an einer der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten • i.d.R. Kombination aus Kurs I (Grundbildung) und Kurs II (Fachstufe I) oder Kurs II • vorherige Terminabsprache durch die Fachlehrkraft der BBS
Erfolgreicher Abschluss Allgemeine Hochschulreife	Sammlung von vorgezogenen Praxiszeiten
Durchsicht der Nachweise und Anrechnung der vorgezogenen Praxiszeiten auf eine verkürzte Berufsausbildung Landwirt/-in durch LWK Niedersachsen	

¹⁾ Bestandteile zur Anrechnung als vorgezogene Praxis

Zeiten mit Ausbildungsvertrag	
Ausbildungsdauer mit Ausbildungsvertrag	<p>Abschluss eines Ausbildungsvertrags über mind. 15 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Abiturzeugnisses in Kopie • im Vertrag unter Punkt A Hinweis auf Teilnahme am Doppelqualifikationsmodell • Vorlage aller Betriebsbescheinigungen in Kopie (Musterbescheinigung der LWK) • Vorlage TN-Besch. f. d. Grundkurs Tierhaltung (Echem) in Kopie • Vorlage TN-Bescheinigung f. d. DEULA in Kopie
Ausbildungsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens nach offizieller Übergabe des Abiturzeugnisses • spätestens zum 1. Juli des Jahres
Ausbildungsende	30. September des Folgejahres
Ausbildungsbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Betriebe im gesamten Raum Niedersachsen, bevorzugt am Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums • Ausbildung im elterlichen Betrieb und im engen Verwandtschaftsverhältnis <u>nicht</u> möglich • keine weiteren Sonderregelungen
Rechtliche Vorgaben zur Betriebszweigwahl	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kein Betriebswechsel</u> oder Verbund für diese verkürzte Ausbildung vorgesehen! <p>Bei Auswahl des Ausbildungsbetriebs beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2 Betriebszweige in der Pflanzenproduktion • mind. 2 Betriebszweige in der Tierproduktion • → davon ein Betriebszweig mit Fortpflanzung
Schulbesuch	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. am Schulstandort des Ausbildungsbetriebes • i.d.R. am Schulstandort des Beruflichen Gymnasiums (dort können die individuellen Besonderheiten der verkürzten Ausbildung besonders berücksichtigt werden) • Besuch von DEULA-Lehrgängen (ausgelagerter Berufsschulunterricht) nach Vorgabe der Berufsschule
Überbetriebliche Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlehrgang Tierhaltung bereits vorab in den Schulferien absolviert (Rinderhaltung <u>oder</u> Schweinehaltung) • Vertiefungslehrgang Tierhaltung <ul style="list-style-type: none"> - Rinderhaltung <u>oder</u> Schweinehaltung im LBZ Echem <u>oder</u> - Geflügelhaltung im Lehr- und Forschungsgut Ruthe <p><i>Hinweis: Grundlehrgang während der Gymnasialstufe und Vertiefungslehrgang müssen in unterschiedlichen Tierarten besucht werden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungstag „Integrierter Pflanzenschutz“ auf Kreisebene
Ausbildungsnachweis / Berichtsheft	<p>Gesonderte Regelungen in Anlehnung an die üblichen Richtlinien zur Führung des Ausbildungsnachweises / Berichtshefts.</p> <p>Erfahrungsberichte: mind. 4 Leittexte: mind. 2 Wochenarbeitspläne: mind. 2</p> <p>Eine Einführung zur Führung des Berichtshefts findet zu Beginn der betrieblichen Ausbildung statt.</p>
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitige Anmeldung erforderlich (bis 01. Dezember) • Termin im Frühjahr, i.d.R. zum Zeitpunkt der Frühjahrsprüfung
a) Zwischenprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • am Standort des Ausbildungsbetriebes, ggf. in Form einer überregionalen Sammelprüfung • schriftliche und betriebliche Prüfung • Überprüfung der Berichtshefte

b) Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Terminierung, Abschluss bis Ende September • rechtzeitige Anmeldung zum 01.03. des Jahres → dabei Hinweis auf Teilnahme am Doppelqualifikations-Modell • endgültige Entscheidung über die Zulassung → Berücksichtigung bisheriger Ausbildungsleistungen • schriftliche Prüfung: Mitte Juni (siehe veröffentlichte Prüfungstermine) • betriebliche Prüfung: Ende September → i.d.R. am Standort des Ausbildungsbetriebes → ggf. in Form einer überregionalen „Sammelprüfung“
Freisprechung	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. am Standort der betrieblichen Ausbildung • ggf. zusätzlich Einladung zur Freisprechung am Standort des Beruflichen Gymnasiums

Beteiligte Schulen	
Michelsenschule Hildesheim	Schützenwiese 21, 31137 Hildesheim Tel.: 05121/9316-0; Internet: www.michelsenschule.de
BBS 1 Aurich	Am Schulzentrum 15, 26605 Aurich Tel.: 04941/925101 Internet: www.bbs1-aurich.de
BBS Cloppenburg	Museumstraße 14; 49661 Cloppenburg Tel.: 04471/9222-0 Internet: www.bbsam.de
Johann-Heinrich-von- Thünen-Schule Bremervörde	Tetjus-Tügel-Str. 11, 27432 Bremervörde Tel.: 04761/983-5656 Internet: www.bbs-brv.de
BBS Lingen - AS	Beckstraße 23, 49809 Lingen Tel.: 0591/7100250 Internet: www.bbs-lingen-as.de
BBS Nienburg	Berliner Ring 45, 31582 Nienburg Tel.: 05021/609-0 Internet: www.bbs-nienburg.de .
BBS Gesundheit und Soziales Nordhorn	Am Bölt 5, 48527 Nordhorn Tel. 05921/9605 Internet: www.bbsgs-nordhorn.de

Ansprechpartner in den Bezirks- und Außenstellen	
Bei Rückfragen stehen die Ausbildungsberater der Landwirtschaftskammer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Liste der Ausbildungsberater/innen ist unter Zuständige Ausbildungsberater*innen - Landwirt*in : Talente Gesucht abrufbar.	
Auskünfte in der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Larissa Trutwig FB 3.3 - Aus- und Fortbildung, Landjugend Mars-la-Tour-Str. 1 – 13 26121 Oldenburg	Telefon: 0441 801-317 E-Mail: larissa.trutwig@lwk-niedersachsen.de Internet: www.lwk-niedersachsen.de